

Korrekturen der Erbschaftsteuer im Wachstums- beschleunigungsgesetz: Nur ein erster Schritt in die richtige Richtung

München, den 10.11.2009 Am 12.11.2009 wird der Bundestag über den Entwurf des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes beraten. Das Deutsche Forum für Erbrecht begrüßt die darin enthaltenen Änderungen der Erbschaftsteuer:

- Niedrigere Steuersätze für Geschwister, Neffen und Nichten.
- Verkürzung der Behaltenszeiträume bei der Unternehmensnachfolge und Entschärfung der Lohnsummenregelung.

Jedoch ist zu betonen, daß diese punktuellen Änderungen nur erste Schritte in die richtige Richtung darstellen. Insbesondere folgende Punkte sollten ebenfalls dringend überarbeitet werden, fordert Prof. Dr. Klaus Michael Groll, Präsident des Deutschen Forums für Erbrecht:

- Für eine Substanzsteuer sind die Steuersätze – in allen drei Steuerklassen – noch viel zu hoch. Insbesondere Erben von Immobilienvermögen haben Schwierigkeiten, solch hohe Steuersätze ohne Verkauf der Substanz aufzubringen.
- Die Regelung der Erbschaftsteuer für Unternehmenserben ist im Detail immer noch ein bürokratisches Monstrum. Auch nach Verkürzung der Behaltenszeiträume bleiben die enormen Probleme des bisherigen, völlig mißglückten Regelungsmodells:
 - das Gerechtigkeitsproblem: Für manche starke Besteuerung, für andere starke Verschonung.
 - das Bewertungsproblem: Betriebsvermögen muß mit enormem Aufwand bewertet werden, um es dann doch über Verschonungsregelungen weitgehend oder völlig steuerfrei zu stellen.

- das Überwachungsproblem: Während der Behaltenszeiträume besteht für die Finanzverwaltung wie auch für den Steuerpflichtigen ein enormer Aufwand, um die Einhaltung der Verschonungsvoraussetzungen zu überprüfen.

Das Deutsche Forum für Erbrecht bleibt daher bei seiner Forderung, das Erbschaftsteuerrecht grundlegend zu reformieren. Moderate Steuersätze bei breiter Bemessungsgrundlage würden einerseits das bisherige Steueraufkommen sichern, andererseits die genannten Probleme zumindest weitgehend beseitigen.